

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg19>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 19 (2011)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg19/278-282>

Rg **19** 2011 278–282

Merio Scattola

Wissenschaftsgeschichte in Recht und Politik

Wissenschaftsgeschichte in Recht und Politik

In seinem Handbuch und in seinen zahlreichen Beiträgen zur Geschichte des öffentlichen Rechts hat Michael Stolleis einen besonderen methodischen Ansatz entwickelt, den er ausdrücklich als einen »wissenschaftsgeschichtlichen« vorgestellt hat.¹ Damit ist ein Ansatz gemeint, der die gelehrte Diskussion berücksichtigt, um die Wege zu rekonstruieren, auf denen Recht und Politik seit der Frühen Neuzeit in ihrem wechselseitigen Verhältnis bestimmt wurden, an dem Ausbau des modernen Staats teilnahmen und dem historischen Prozess die Mittel zur Selbstverständigung anboten. Wie würde es nun aussehen, wenn wir diesen methodischen Ansatz systematisch in der Geschichte der moralphilosophischen Lehren und besonders in der Geschichte des politischen Denkens anwendeten? Was könnte man sehen, wenn man die Frühe Neuzeit in der Perspektive einer radikalisierten wissenschaftsgeschichtlichen Methode betrachtet?

Zuerst erfahren wir, dass in der Ermittlung, Erfindung und Übertragung von politischem Wissen nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form, nicht nur das »Was«, sondern auch das »Wie« sehr wichtig war.² In diesem Sinn scheint die Frühe Neuzeit in einem so hohen Maße »formgebunden« gewesen zu sein, dass man sie als eine Epoche beschreiben kann, die durch stilistisch definierte Sprachgemeinschaften bestimmt war. Um diesen Befund analytisch zu gliedern, sollte man aber das »Wie?« in drei weitere Fragen einteilen: »Wer« verbreitete »Wo« politisches Wissen und »Für wen«? Anhand dieser drei Kriterien kann man leicht feststellen, dass die Strömungen des politischen Denkens in der Frühen Neuzeit einige Konstanten aufweisen, da bestimmte Inhalte sehr oft nur in gewissen literarischen Formen abgehandelt wurden. Aus dieser statistisch bedeutenden Verbindung zwischen Inhalt und Form ergeben sich getrennte Traditionen des politischen Denkens, die mehr oder weniger mit nationalsprachlichen Gemeinschaften zusammenfallen.

Die französischen Auseinandersetzungen über die Souveränität des Königs und deren Einschränkung wurden im späten 16. Jahrhundert vorwiegend von Juristen mit ausgeprägt historischen Interessen geführt, die oft Ämter in den Parlamenten des Königreichs

- 1 M. STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Erster Band, München 1988, 43–46.
- 2 M. SCATTOLA, Krieg des Wissens – Wissen des Krieges, Padova 2006, 35–50; DERS., Konflikt und Erfahrung, in: Kann Krieg erlaubt sein?, hg. von H.-G. JUSTENHOVEN, J. STÜBEN, Stuttgart 2006, 11–53.

innehatten und in den Debatten der Ständeversammlungen eine führende Rolle einnahmen. Man kann hier als Beispiele Philippe de Commines, Claude de Seyssel, Michel de l'Hôpital, François Hotman, Étienne Pasquier oder Jean Bodin erwähnen³ und einig sein, dass diese Tradition mit der Welt der Rechtsgelehrten eng verbunden war.⁴

Eine völlig andere Perspektive tut sich auf, wenn wir die politischen Schriften des 16. Jahrhunderts in italienischer Sprache betrachten, deren Autoren fast nur an Höfen und in Kanzleien tätig waren. Die Vertreter der politischen Lehre in Italien zur Zeit der Gegenreformation waren Sekretäre, Räte, Geheimräte, Agenten und sogar Spitzel. Niccolò Machiavelli, Francesco Guicciardini, Giovan Francesco Lottini, Giovan Battista Pigna, Scipione Ammirato, Giovanni Botero und Girolamo Frachetta sind einige Beispiele dieser intellektuellen Schicht.⁵ Im selben Zusammenhang darf man auch daran erinnern, dass alle diese italienischen Autoren schon im frühen 17. Jahrhundert unter die literarische Gattung der *Discorsi* eingereiht wurden, eine Pluralform, die eine stilistisch ziemlich freie Abhandlung bezeichnete und der Darstellung von heiklen Themen, wie der Staatsräson und jeder Form von Ausnahmelehre, vorbehalten war.⁶

Das englische Königreich zeigt einen anderen, dritten Verhaltenskodex, denn die politischen Auseinandersetzungen unter Elisabeth I. scheinen vorwiegend von symbolischen Verhandlungen in Anspruch genommen worden zu sein, welche die gelehrte Politik marginalisierten.⁷ Unter den Stuarts wurden die politischen Debatten meistens mit dem Parlament und in ihm geführt, und an ihnen nahmen nicht nur die Abgeordneten, sondern auch der Kanzler des Königreichs und sogar der König selbst mit eigenhändigen Schriften teil, um ihre Ansprüche vor den Vertretern der Stände oder gegen sie zu verteidigen. In dieser Tradition bemühte man sich ersichtlich darum, eine gemeinsame politische Sprache in einem öffentlichen Raum durchzusetzen, zu bewahren, zu erweitern und womöglich allmählich zu ändern.

Das politische Denken in den iberischen Königreichen des 16. Jahrhunderts lässt sich dagegen als eine Lehre der Theologen und der Kanonisten bezeichnen, die treffend durch die Verbindung von Lehr- und Beichtstuhl versinnbildlicht wird. Francisco de Vitoria und Domingo de Soto, die ersten Vertreter der »Schule von Salamanca«, waren gleichzeitig Professoren der Theologie und

3 Vgl. C. VIVANTI, *Assolutismo e tolleranza nel pensiero politico francese del Cinque e Seicento*, in: *Storia delle idee politiche, economiche e sociali*. Volume quarto, hg. von L. FIRPO, Torino 1980, Teil 1, 13–93.

4 D. QUAGLIONI, *I limiti della sovranità*, Padova 1992, 1–17.

5 V.I. COMPARATO, *Il pensiero politico della Controriforma e la ragion di Stato*, in: *Il pensiero*

politico dell'età moderna, hg. von A. ANDREATTA und A. E. BALDINI, Torino 1999, 127–168, hier 133–142.

6 SCATTOLA, *L'ordine del sapere* (Fn. 3) 25; C. A. ZWIERLEIN, *Discurso und Lex Dei*, Göttingen 2006, 25–197.

7 D. R. KELLEY, *Elizabethan Political Thought*, in: *The Varieties of British Political Thought*, 1500–

1800, hg. von J. G. A. Pocock, Cambridge 1984, 47–79.

Beichtväter der Könige von Spanien, und in dieser Stellung wirkten auch Melchor Cano oder Diego de Covarrubias. In diesem Sinn wurde die Universität Salamanca nicht nur zur Schmiede des spanischen politischen Denkens zur Zeit der *Conquista* und der Gegenreformation, sondern sie war auch die wichtigste Bildungsstätte der höheren Räte, welche mit ihrer Tätigkeit die Monarchie der iberischen Königreiche wesentlich unterstützten und mitprägten.⁸

Im Heiligen Römischen Reich finden wir zu Ende des 16. Jahrhunderts drei konkurrierende Kreise oder Diskursgemeinschaften, die mit eigenen literarischen Mitteln argumentierten. Einerseits florierte eine Literatur des Hofes und seiner Gestalten, wie des Höflings, des Rats, des Gesandten, die im Fürstenspiegel ihr Muster hatte.⁹ Zum Zweiten bedingten die Reformation und die Herausbildung einer neuen intellektuellen Schicht die Entwicklung einer politisch-theologisch zentrierten Kultur, die sich der Sprache der menschlichen und göttlichen Ökonomik, des Natur- und des Widerstandsrechts bediente und einen autonomen Diskurs der *Politica Christiana* mit einem eigenen Textkorpus und Argumentationsmuster und mit besonderen Autoren, Rahmenbedingungen und Adressaten gestaltete.¹⁰

Ein entscheidendes Ereignis im frühen 17. Jahrhundert war aber die Einführung der politischen Lehre an den Universitäten des Heiligen Römischen Reiches, die einen dritten und literarisch sehr umfangreichen Diskussionskreis entstehen ließ. Das politische Denken des Heiligen Römischen Reiches erhielt dadurch einen ausgeprägt akademischen Charakter: Es wurde zu einem Wissen, das nicht nur auf Universitäten übertragen, sondern auch spezifisch für sie geschaffen wurde.¹¹

Der Institutionalisierungsprozess der politischen Lehre an den deutschen Universitäten beschränkte sich nicht auf die Einführung neuer Lehrstühle, sondern schuf auch ein eigenes System literarischer Gattungen, das durch besondere stilistische Gepflogenheiten gekennzeichnet war.¹² So kann die deutsche Diskursgemeinschaft, die mit Nachdruck auf der Form beharrte, als ein besonders vorbildlicher Fall in der politischen Ideengeschichte gelten. Tatsächlich war das wesentliche Merkmal des politischen Denkens in den Territorien des Alten Reichs die Verankerung in der Welt der Universitäten, und dieser Zug war während der ganzen Frühen Neuzeit so prägend, dass er trotz aller historischen Umbrüche nie

8 L. PEREÑA VICENTE, *La Universidad de Salamanca, forja del pensamiento político español en el siglo XVI*, Salamanca 1954, 72–92.

9 W. E. J. WEBER, *Prudentia gubernatoria*, Tübingen 1992, 10–42.

10 L. SCHORN-SCHÜTTE, *Kommunikation über Herrschaft*, in: *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit*, hg.

von L. RAPHAEL und H.-E. TENNORTH, München 2006, 71–108.

11 H. DENZER, *Moralphilosophie und Naturrecht bei Samuel Pufendorf*, München 1972, 300–307.

12 M. SCATTOLA, *Dalla virtù alla scienza. La fondazione e la trasformazione della disciplina politica nell'età moderna*, Milano 2003, 21–32.

in Frage gestellt wurde. Die wichtigsten Veränderungen im politischen Wissen erfolgten als Neuerungen im Rahmen der akademischen Disziplinen. Bezeichnend ist vor allem die Tatsache, dass sich jeder neue theoretische Vorschlag zuerst durch die Begründung eines neuen akademischen Fachs behauptete. Alles konnte sich verändern, der akademische Bezug blieb aber unverändert und lieferte die eigentliche Form der politischen Auseinandersetzung in den deutschen Territorien. Daher kann man die Geschichte des deutschen politischen Denkens als eine Geschichte aller jener universitären Fächer rekonstruieren, die einander vom 17. bis zum 19. Jahrhundert an den deutschen Universitäten ablösten. Man könnte damit eine »Wissenschaftsgeschichte der Politik« umreißen, wie Michael Stolleis eine »Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts« vorgeschlagen hat.

Wollte man eine Geschichte des politischen Wissens in den deutschen Territorien und Staaten in dem eben genannten Sinn schreiben, dann sollte man mit der Einführung der ersten Lehrstühle für Politik an den deutschen protestantischen Universitäten Anfang des 17. Jahrhunderts beginnen.¹³ Das zweite Kapitel dieser Geschichte würde dann Mitte desselben Jahrhunderts ansetzen, als die Politik durch das Naturrecht, vor allem durch das allgemeine Staatsrecht verdrängt wurde. Das allgemeine Staatsrecht beanspruchte für sich den theoretischen Teil des politischen Wissens und ließ der Politik nur den Bereich der Staatskunst oder Regierungslehre, welche die allgemeinen Prinzipien des natürlichen Staatsrechts auf die einzelnen Fälle anwenden sollte.¹⁴ Die nächste Episode in dieser Geschichte der politischen Disziplinen vollzog sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, als die Policey- und Cameralwissenschaften in den akademischen Lehrbetrieb aufgenommen wurden.¹⁵ Zur Mitte desselben Jahrhunderts setzte sich auch die Disziplin der Statistik oder die »Universitätsstatistik« in der akademischen Welt durch, und beide, die Cameralwissenschaften und die Statistik, wurden in die sogenannten »Systeme der Staatswissenschaften« integriert.¹⁶

Aus der Statistik des 18. Jahrhunderts, die noch eine politische Staatskunde war, ging die moderne, mathematisch orientierte Statistik hervor, die mit der Idee eines dem Zufall überlassenen und eben nur »statistisch« berechenbaren Markts eng verbunden war. Mit diesem epistemischen Schritt wurde ein selbständiger ökonomischer Bereich konstituiert, der durch die Prinzipien der

13 W. E. J. WEBER, Die Erfindung des Politikers, in: Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. von L. SCHORN-SCHÜTTE, München 2004, 347–370.

14 M. SCATTOLA, Von der Politik zum Naturrecht, in: Science politique et droit public dans les facultés de droit européennes (XIII^e–XVIII^e siècle), hg. von J. KRYNEN, M.

STOLLEIS, Frankfurt a. M. 2008, 411–443.

15 P. SCHIERA, Il Cameralismo e l'assolutismo tedesco, Milano 1968.

16 M. SCATTOLA, La nascita delle scienze dello stato, Milano 1994, 55–59.

klassischen Ethik nicht mehr erfassbar war, sondern die eigenen Normen aus dem Zufall und aus der Selbstsucht sich selbst überlassener Individuen gewann. Aus dem ursprünglichen System, das noch einen einheitlichen Bereich umfasste, konnte damit eine autonome Gesellschaftswissenschaft entstehen. Die Unterscheidung zwischen Staats- und Gesellschaftswissenschaften, die prägend für das 19. Jahrhundert war, lieferte dann die Voraussetzung für die Herausbildung einerseits der modernen Staatslehre, der Verfassungslehre und der politischen Philosophie, andererseits der Nationalökonomie und der Soziologie.¹⁷ Von ihrem Ende aus gesehen, erscheint diese politische Ideengeschichte als eine Folge von Leitdisziplinen, die die Diskussion ihrer Zeit so weitgehend prägten, dass die Einschnitte in der Ideengeschichte mit ihrem Aufgehen und dem Untergehen des bis dahin dominierenden Fachs zusammenfielen.

Merio Scattola

¹⁷ P. SCHIERA, *Il laboratorio borghese*, Bologna 1987, 77–116.